

An den

Innen- und Rechtsausschuss des

Schleswig-Holsteinischen Landtages

per E-Mail:

innenausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 20/5377 Erster Sprecher: Michael Burmeister
Direktor AG Ahrensburg
Königstraße 11 • 22926 Ahrensburg
Michael.Burmeister@neuerichter.de
Tel. 04102-519-182 • mobil: 0179-5433745

Stellvertreterin: Dr. Katharina Bork Richterin am FG Kiel Brockdorff-Rantzau-Str. 13 24837 Schleswig Katharina.Bork@neuerichter.de Tel. 0431-988-3789

Pressesprecher: **Dr. Ulrich Fieber**Direktor AG Reinbek
Parkallee 6 • 21465 Reinbek
Ulrich.Fieber@neuerichter.de
Tel. 040-72759-213 • mobil: 0175-2424543

Bundesbüro: Greifswalder Str. 4 • 10405 Berlin Tel. 030-4202 2349

1. Oktober 2025

Stellungnahme der NRV Schleswig-Holstein zum Entwurf eines Fachgerichtsstrukturreformgesetzes im Rahmen der Verbändebeteiligung

Ihr Schreiben vom 20.08.2025 / Drucksache 20/3410

Sehr geehrter Herr Kürschner

Sehr geehrter Herr Galka,

die NRV SH bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum geplanten Fachgerichtsstrukturreformgesetzes, von der wir gerne Gebrauch machen.

Dem Vorhaben, Kosten in der Justiz durch die effektivere Nutzung von Gebäuden zu sparen, verschließen wir uns nicht. Die geplante Zusammenlegung von Gerichten sehen wir grundsätzlich als sinnvolle Maßnahme zur Kosteneinsparung an, auch wenn dies teilweise mit spürbaren Einschränkungen an den jeweiligen Arbeitsplätzen für unsere Kolleginnen und Kollegen verbunden ist. Konkret handelt es sich um den Umzug des Finanzgerichts an das

weitere Sprechende:



Stellvertreterin: Dr. Katharina Bork Richterin am FG Kiel Brockdorff-Rantzau-Str. 13 24837 Schleswig Katharina.Bork@neuerichter.de Tel. 0431-988-3789

Pressesprecher: Dr. Ulrich Fieber Direktor AG Reinbek Parkallee 6 • 21465 Reinbek Ulrich.Fieber@neuerichter.de Tel. 040-72759-213 • mobil: 0175-2424543

Bundesbüro: Greifswalder Str. 4 • 10405 Berlin Tel. 030-4202 2349

Amtsgericht Kiel und die Umzüge der Arbeitsgerichte Flensburg, Lübeck und Elmshorn in die derzeitigen Standorte des Landgerichts Flensburg und der Sozialgerichte Lübeck und Itzehoe. Die Schließung des Arbeitsgerichts Neumünster sehen wir anhaltend kritisch vor dem Hintergrund, dass ein weiteres Fachgericht aus der Fläche verschwindet und die regionale Justizpräsenz dadurch zunehmend geschwächt wird.

Notwendig für den Erhalt der Funktionsfähigkeit der zusammengerückten Gerichte ist aber in jedem Fall, dass ausreichend Funktionsräume – insbesondere in Form von Sitzungssälen – geschaffen werden. Die hierfür erforderlichen Kosten müssen eingeplant, die Umbaumaßnahmen zügig eingeleitet und abgeschlossen werden. Denn ohne die Möglichkeit, Sitzungen durchzuführen, können die Gerichte ihren gesetzlichen Auftrag nicht wahrnehmen.

Ob, in welchem Umfang und in welchem Zeithorizont, durch die Umzugsmaßnahmen, tatsächlich Einsparungen erzielt werden können, können wir nicht abschließend beurteilen. Langfristige Mietverträge aber auch Unwägbarkeiten bei der angedachten Veräußerung von im Landeseigentum stehenden Immobilien, können tatsächliche Einsparungen jedenfalls deutlich verzögern. Zudem müssen die Kosten für die Umzüge und die notwendigen Umbaumaßnahmen gegengerechnet werden.

Die beabsichtigte Auflösung der Sozialgerichte Lübeck und Schleswig, die der Arbeitsgerichte Elmshorn und Flensburg sowie die Weiterführung dieser Gerichtsstandorte als Zweigstellen der Sozialgerichte Itzehoe und Kiel bzw. als auswärtige Kammern der Arbeitsgerichte Lübeck und Kiel lehnen wir demgegenüber entschieden ab. Es ist nicht



Stellvertreterin: Dr. Katharina Bork Richterin am FG Kiel Brockdorff-Rantzau-Str. 13 24837 Schleswig Katharina.Bork@neuerichter.de Tel. 0431-988-3789

Pressesprecher: Dr. Ulrich Fieber Direktor AG Reinbek Parkallee 6 • 21465 Reinbek Ulrich.Fieber@neuerichter.de Tel. 040-72759-213 • mobil: 0175-2424543

Bundesbüro: Greifswalder Str. 4 • 10405 Berlin Tel. 030-4202 2349

erkennbar, dass den dadurch entstehenden Nachteilen relevante Kosteneinsparungen gegenüberstehen, die diese Maßnahmen rechtfertigen würden. Das der Reform ganz maßgeblich zugrundliegende Ziel wird so nicht erreicht. Wir sehen diese Maßnahmen daher als unverhältnismäßig an.

Dabei ist zunächst zu beachten, dass auch die neu geschaffenen Zweigstellen bzw. auswärtigen Kammern der Sozialund der Arbeitsgerichte weiterhin einer Verwaltung bedürfen. Sollte vor Ort tatsächlich keine Verwaltung mehr angesiedelt sein, wird die Verwaltung dieser Einheiten von einem anderen Gerichtsstandort aus absehbar zu einem erheblichen Mehraufwand an Mobilität und Kommunikation sowie zu Reibungsverlusten im Verwaltungsablauf führen. Auch das kollegiale Miteinander und damit verbunden die Arbeitszufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden der bislang auf Augenhöhe und gleichberechtigt agierenden Gerichtsstandorte könnten beeinträchtigt werden. Eine erhebliche Unzufriedenheit ist uns von den Kolleginnen und Kollegen der betroffenen Standorte bereits signalisiert worden. Begründet wird dieser Teil des Gesetzesvorhabens damit, dass durch die größeren Einheiten der Ausfall einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besser zu kompensieren sei und eine bedarfsorientiertere Personalausstattung sowie der Abbau von Überdeckungen ermöglicht würden. Dass es durch die genannten Effekte zu spürbaren Einsparungen kommt, zweifeln wir an. Tatsächliche Personaleinsparungen dürfte es kaum geben. Die langfristig wohl einzusparenden Funktionsstellen in Form von Direktorenstellen dürften durch die Vergrößerung der verbleibenden Gerichte in Form zu schaffender weiterer Aufsichtsführender Richterstellen aufgewogen werden. Der Personalbedarf in der Justiz bestimmt sich durch die eingehenden Verfahren. Da diese durch die Gerichtsstruktur nicht beeinflussbar sind, ergibt sich auch durch die Schaffung



Stellvertreterin: Dr. Katharina Bork Richterin am FG Kiel Brockdorff-Rantzau-Str. 13 24837 Schleswig Katharina.Bork@neuerichter.de Tel. 0431-988-3789

Pressesprecher: Dr. Ulrich Fieber Direktor AG Reinbek Parkallee 6 • 21465 Reinbek Ulrich.Fieber@neuerichter.de Tel. 040-72759-213 • mobil: 0175-2424543

Bundesbüro: Greifswalder Str. 4 • 10405 Berlin Tel. 030-4202 2349

größerer Einheiten kein wesentliches Einsparpotential. Eine Verschiebung von Personal zwischen den Gerichten aufgrund schwankender Eingangszahlen ist auch bereits jetzt durch die Änderung von Dienstleistungsaufträgen für Proberichterinnen und Proberichter ebenso wie durch freiwillige Abordnungen an andere Gerichtsstandorte und andere Gerichtsbarkeiten möglich sowie im Sinne eines kollegialen Miteinanders gängige Praxis.

Zudem stellt der geplante Zusammenzug der Arbeitsgerichte Elmshorn und Lübeck mit den Sozialgerichten Itzehoe und Lübeck an den Standorten der Sozialgerichte die Verantwortlichen vor Ort vor nicht unerhebliche Herausforderungen. Es bedarf in diesem Prozess klarer Strukturen und Verantwortlichkeiten vor Ort, so dass es geboten erscheint, zumindest diese Gerichte als eigenständige Verwaltungseinheiten fortbestehen zu lassen. Dafür spricht auch die relativ große Entfernung zwischen Itzehoe und Lübeck und die schlechte Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen diesen beiden Städten.

Ungeklärt ist für die Sozialgerichtsbarkeit auch die Frage der Zuständigkeit für die Geschäftsverteilung. § 21d Gerichtsverfassungsgesetz spricht dafür, dass das Präsidium der Hauptstelle zunächst mit Verantwortlichkeit für beide Fusionspartner im Amt bleibt, was für das standortübergreifende kollegiale Miteinander eine zusätzliche Herausforderung wäre.

Ferner beeinträchtigt die formale Auflösung von Gerichten und deren Fortführung als Zweigstellen die Rechtstellung der auf Lebenszeit ernannten Richter*innen erheblich. Die Versetzbarkeit von auf Lebenszeit ernannten Richter*innen ist im Deutschen Richtergesetz nur in eng begrenzten Ausnahmefällen vorgesehen, wird durch das



Stellvertreterin: Dr. Katharina Bork Richterin am FG Kiel Brockdorff-Rantzau-Str. 13 24837 Schleswig Katharina.Bork@neuerichter.de Tel. 0431-988-3789

Pressesprecher: Dr. Ulrich Fieber Direktor AG Reinbek Parkallee 6 • 21465 Reinbek Ulrich.Fieber@neuerichter.de Tel. 040-72759-213 • mobil: 0175-2424543

Bundesbüro: Greifswalder Str. 4 • 10405 Berlin Tel. 030-4202 2349

Vorhaben des Justizministeriums aber durch die Hintertür erreicht. Dass das im konkreten Fall verfassungsrechtlich verhältnismäßig ist, darf angesichts der geschilderten Schwierigkeiten einen positiven Nutzen der Zweigstellenlösung zu beschreiben, bezweifelt werden.

Da wir zu der im Rahmen der Fachgerichtsstrukturreform ebenfalls aufgeworfenen Frage des Umzugs des Landessozialgerichts (LSG) in das Gebäude des Oberverwaltungsgerichts (OVG) an verschiedenen Stellen sehr kritisch Stellung genommen haben und dieser Punkt nicht Gegenstand des Entwurfs zum Fachgerichtsstrukturreformgesetzes ist, möchten wir an dieser Stelle primär darauf verweisen, dass ein ergebnisoffener Prozess ohne Vorgabe eines Standortes zwingend ist. Gleichwohl bekunden wir große Zweifel, dass die für den keinesfalls alternativlosen Einzug des LSG in die Räumlichkeiten des OVG erforderlichen Umbauten und damit verbundenen Kosten zu den an diesem Standort erstrebten Einsparungen durch Wegfall der Nutzung der Räumlichkeiten in der Süderdomstraße auch nur annähernd verhältnismäßig sein werden.

Zusammenfassend enthält die geplante Fachgerichtsstrukturreform mit der Zweigstellenlösung eine Maßnahme, die zu keinem erkennbaren Nutzen, demgegenüber aber erheblichen Nachteilen und Unwägbarkeiten für die Beschäftigten führen wird. Gleichzeitig wird das im Ansatz durchaus nachvollziehbare Ziel der Kosteneinsparung durch das ausgabenintensive Teilprojekt am Standort Schleswig konterkariert. Zur Wiedergewinnung des verloren gegangenen Vertrauens der Justizbeschäftigten ist diese Reform nicht geeignet. Das Gesetz sollte in seiner jetzigen Form vorerst gestoppt werden. Danach kann mit einer sachgerechten, offenen Diskussion, die alle Beteiligten



Erster Sprecher: Michael Burmeister
Direktor AG Ahrensburg
Königstraße 11 • 22926 Ahrensburg
Michael.Burmeister@neuerichter.de
Tel. 04102-519-182 • mobil: 0179-5433745

Stellvertreterin: Dr. Katharina Bork Richterin am FG Kiel Brockdorff-Rantzau-Str. 13 24837 Schleswig Katharina.Bork@neuerichter.de Tel. 0431-988-3789

Pressesprecher: Dr. Ulrich Fieber
Direktor AG Reinbek
Parkallee 6 • 21465 Reinbek
Ulrich.Fieber@neuerichter.de
Tel. 040-72759-213 • mobil: 0175-2424543

Bundesbüro: Greifswalder Str. 4 • 10405 Berlin Tel. 030-4202 2349

mitnimmt, über – auch fiskalisch – sinnvolle Veränderungen in der Justizstruktur in Schleswig-Holstein begonne
werden.
Mit freundlichen Grüßen
Michael Burmeister
Erster Sprecher der NRV SH